

Gemeinde UHINGEN
Kreis Göppingen

Begründung zum Bebauungsplan

" Beckenhalde "
im Ortsteil Sparwiesen

Das Baugebiet von ca. 1 ha Grösse wurde von der früheren Gemeinde Sparwiesen angelegt und ist fast vollständig überbaut und erschlossen. Es liegt am Rande des bebauten Ortsgebiets und deshalb für 2-geschossige Einzelhäuser vorgesehen. Die Erschliessung erfolgt über die Albershäuser - u. Teckstrasse, die nur halbseitig ausgebaut sind. Der Vollausbau ist mit der Erschliessung der nördlich davon gelegenen Flächen vorgesehen. Die Teckstrasse soll zu einem ferneren Zeitpunkt nach Südosten weitergeführt werden. Die Rechtskraft des früheren Bebauungsplanes scheiterte an Verfahrens- und planungsrechtlichen Mängeln, die inzwischen ausgeräumt werden konnten.

Bei den Leitungsrechten handelt es sich um öffentliche Abwasserkanäle der Gemeinde UHingen, die aufgrund der topographischen Lage nicht in öffentliche Verkehrsflächen eingelegt werden können. Das Leitungsrecht bezügl. Parz.Nr. 295/4 beinhaltet außer dem Recht zur Einlegung eines Kanals auch noch ein Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde UHingen, betreffend die Einlegung einer Wasserleitung.
UHingen, den 26. 10. 1973

(Lesti)
Ortsbaumeister